



GEMEINDE BÖZTAL

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2022

Vorsitzender: Robert Schmid, Gemeindeammann
Stimmzähler: Hans Ulrich Amsler, Hans Rudolf Hänny,
Femi Krasniqi, Iren Vetter
Protokollführerin: Ursula Pfister, Gemeindeschreiberin
Lokal: Turnhalle, Hornussen
Zeit: 19:30 bis 20:23 Uhr

Stimmberechtigte laut Stimmregister:		252
Zahl der Anwesenden:	(18.65 %)	47
Zahl der Abwesenden:	(81.35 %)	205
Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen:		51
(1/5 der Stimmberechtigten, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)		

Alle Beschlüsse mit Ausnahme der Zusicherung der Ortsbürgerrechte unterstehen dem fakultativen Referendum.

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Aufnahme Ortsbürger
3. Budget 2023
4. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssungen und Präsenz

Gemeindeammann Robert Schmid begrüsst die anwesenden Versammlungsteilnehmer zur Ortsbürgergemeindeversammlung Böztal. Speziell begrüsst er die Mitarbeiter der Verwaltung und Unterhalt sowie die Vertreter der Finanzkommission und die 3 Gäste. Als Stimmzähler walten Hans Ulrich Amsler, Hans Rudolf Hänny, und Iren Vetter.

Der Vorsitzende gibt die Präsenz bekannt. Da das Beschlussquorum nicht erreicht wurde, unterstehen sämtliche Beschlüsse, ausser Traktandum 2 (Aufnahme Ortsbürger) gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch an der heutigen Versammlung Tonbandaufnahmen gemacht werden. Die Versammlung hat nichts dagegen einzuwenden.

Die Traktandenliste mit Erläuterungen ist allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten waren auf der Homepage aufgeschaltet, respektive lagen während der Auflagefrist vom 04. November 2022 bis 18. November 2022 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge nach Gesetz verhandlungsfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022

Bericht

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung Böztal lag während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Böztal vom 24. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Böztal vom 24. Juni 2022 **mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** genehmigt.*

TRAKTANDUM 2

Aufnahme Ortsbürger

Bericht

a) Aufnahme ehemalige Hornusser Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ins Ortsbürgerrecht Böztal

Ehemalige Hornusser Ortsbürgerinnen und Ortsbürger beantragen für ihre Familien die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht Böztal. Der Gemeinderat hat alle Gesuche geprüft und befürwortet die gemäss Ortsbürgerreglement unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht Böztal.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag a)

(Auf die Frage, ob die Wahl in globo durchgeführt werden kann, wird kein Einwand erhoben.)

Der Gemeinderat stellt den Antrag um unentgeltliche Aufnahme der ehemaligen Hornusser Ortsbürger in das Ortsbürgerrecht Böztal der aufgeführten 5 Personen:

- Herzog Rolf, Jahrgang 1980
- Herzog Nico, Jahrgang 2020
- Herzog Kaia, Jahrgang 2018
- Herzog Hans Peter, Jahrgang 1947
- Herzog Hilda, Jahrgang 1942

Beschluss

*In offener Abstimmung werden die fünf ehemaligen Hornusser Ortsbürger mit **grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** ins Ortsbürgerrecht Böztal aufgenommen.*
Der Gemeinderat gratuliert den Gewählten zum Ortsbürgerrecht der Gemeinde Böztal. An der heutigen Versammlung dürfen sie aber noch nicht abstimmen.

b) Aufnahme Ortsbürger ins Ortsbürgerrecht Böztal

Herr Michael Hardmeier, Jahrgang 1981 mit seinen beiden Kinder Liliane Jahrgang 2016 und Aline Jahrgang 2018, wohnhaft in 5076 Bözen, stellen das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde Böztal. Der Gemeinderat hat Herrn Hardmeier und seinen beiden Kindern Liliane und Aline die Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Böztal am 13. September 2022 erteilt und befürwortet auch die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Die Bedingung für eine unentgeltliche Aufnahme sind gemäss Ortsbürgerreglement § 13 erfüllt (Personen, deren Ehepartner das Ortsbürgerrecht bereits besitzen).

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag b)

(Auf die Frage, ob die Wahl in globo durchgeführt werden kann, wird kein Einwand erhoben.)

Der Gemeinderat stellt den Antrag um unentgeltliche Aufnahme von

- Hardmeier Michael, Jahrgang 1981
- Hardmeier Liliane, Jahrgang 2016
- Hardmeier Aline, Jahrgang 2018

ins Ortsbürgerrecht Böztal.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird Herr Michael Hardmeier mit seinen Kindern Liliane Hardmeier und Aline Hardmeier **mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** ins Ortsbürgerrecht Böztal aufgenommen.*

Der Gemeinderat gratuliert Herrn Michael Hardmeier und seinen Kindern zum Ortsbürgerrecht der Gemeinde Böztal. An der heutigen Versammlung darf er aber noch nicht abstimmen.

c) Aufnahme Ortsbürger ins Ortsbürgerrecht Böztal

Herr Lukas Paul Knecht, Jahrgang 1978 mit seinen drei Kindern Julian Noah Jahrgang 2014, Alina Maura Jahrgang 2018 und Leano Mael Jahrgang 2022, wohnhaft in 5075 Hornussen, stellen das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Böztal. Der Gemeinderat hat Herrn Knecht und seinen drei Kindern Julian Noah, Alina Maura und Leano Mael die Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Böztal am 13. September 2022 erteilt und befürwortet auch die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Die Bedingung für eine unentgeltliche Aufnahme sind gemäss Ortsbürgerreglement § 13 erfüllt (Personen, deren Ehepartner das Ortsbürgerrecht bereits besitzen).

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag c)

(Auf die Frage, ob die Wahl in globo durchgeführt werden kann, wird kein Einwand erhoben.)

Der Gemeinderat stellt den Antrag um unentgeltliche Aufnahme von

- Knecht Lukas Paul, Jahrgang 1978
- Knecht Julian Noah, Jahrgang 2014
- Knecht Alina Maura, Jahrgang 2018
- Knecht Leano Mael, Jahrgang 2022

ins Ortsbürgerrecht Böztal.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird Herr Lukas Knecht mit seinen Kindern Julian Noah, Alina Maura und Leano Mael Knecht **mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** ins Ortsbürgerrecht Böztal aufgenommen.*

Der Gemeinderat gratuliert Herrn Lukas Knecht und seinen Kindern zum Ortsbürgerrecht der Gemeinde Böztal. An der heutigen Versammlung darf er aber noch nicht abstimmen.

TRAKTANDUM 3

Budget 2023

Bericht

Die Finanzkommission Böztal hat zum Budget 2023 Stellung genommen. Der Forstbetrieb Laufenburg-Gansingen (Wald Elfingen) budgetiert einen Gewinn von CHF 450.00. Der Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg (Wald Bözen und Effingen budgetiert einen Gewinn von CHF 29'200.00. Der budgetierte Gewinn vom Wald Hornussen von CHF 21'200.00 geht an die Einwohnergemeinde, da dieser Wald noch nicht wie im Fusionsvertrag vorgesehen auf die Ortsbürgergemeinde übertragen werden konnte.

Diskussion

Ein Votant wünscht die Begründung der viel höheren Kosten "Dienstleistungen Dritter" gegenüber dem Budget 2022.

Gemeinderat und Finanzverwalter konnten die Frage beantworten: In den CHF 55'600.00 ist unser geplanter Anteil an der Betriebsplanrevision des Forstbetriebes Homberg-Schenkenberg und der Aufwand für den Unterhalt des Waldes von Elfingen durch den Forstbetrieb Laufenburg-Gansingen zusammengefasst.

Antrag

Dem Budget 2023 sei zuzustimmen.

Beschluss

In offener Abstimmung wird dem Budget 2023 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes und Umfrage

Diskussion

Das Jagdhaus der Gebrüder Wirz im Henggart in Elfingen kam als Heimfall gemäss Baurechtsvertrag nach dem Tode des letzten der beiden Brüder in den Besitz der Ortsbürgergemeinde. Der Gemeinderat informiert über die Vermietung des Jagdhauses an die Jagdgesellschaft Kästhal für CHF 1'800.00 pro Jahr.

Aus dem Plenum kommen folgende Wortmeldungen:

- Das Jagdhaus kann nicht einfach vom Gemeinderat weitervermietet werden.
- Vom Gemeinderat Elfingen sei seinerzeit zugesichert worden, dass das Jagdhaus nach dem Heimfall der Bevölkerung zur Verfügung stehe. Die Bevölkerung wurde nun durch diese Vermietung vor den Kopf gestossen.
- Die Vermietung des Jagdhauses sei nun ein Vertrauensbruch, nicht einmal die Ortsbürgerkommission sei informiert gewesen. Das Jagdhaus könnte als super Waldhaus genutzt werden.
- Es soll einen Tag der offenen Tür organisiert werden.
- Die Jäger machen ihre Sache gut, die derzeitige Vermietung ist ein Glückfall.
- Wellbleche an der Fassade gehen gar nicht, damit gehe die Fassade kaputt.
- Frühzeitige Anfragen über die Vermietung und künftige Nutzung wurden seitens des Gemeinderates nicht beantwortet.

Antworten des Gemeinderates:

Es ist ein Baubewilligungsproblem, da die Hütte als Jagdhaus bewilligt wurde, kann diese nicht einfach anders genutzt werden. Bei einer Umnutzung als öffentlich nutzbare Waldhütte müsste man im äussersten Fall mit einer Abbruchverfügung durch den Kanton rechnen. Gemäss § 94a Ziff. 2 ist der Gemeinderat und nicht die Gemeindeversammlung für Vermietungen zuständig. Vor einer anderweitigen Vermietung oder Umnutzung muss zuerst die Revision der Bau- und Nutzungsordnung gemacht werden und die Parzelle für eine Freizeitnutzung umgezont werden. Die Zufahrt zur Parzelle ist mit einem Fahrverbot versehen. Die Jagdgesellschaft ist auch für den Unterhalt zuständig. Die Parzelle ist als Altholzinsel eingetragen, es darf kein Holz gesammelt werden. Zudem ist die Hütte sehr klein und könnte nur mit Umbau als Waldhaus optimal nutzbar gemacht werden.

Die Mails wurden mit Verspätung beantwortet und die Fragen rund um eine öffentliche Nutzung wurden in einer schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates beantwortet. Was der Gemeinderat Elfingen jemals versprochen habe, ist nicht bekannt.

Aus der Versammlung wird ein **Überweisungsantrag** gestellt:

An der nächsten Gemeindeversammlung sollen folgende Themen zum Jagdhaus Wirz traktandiert werden:

- Umnutzungsgesuch an Kanton von Jagdhaus zur öffentlichen Benützung
- Erhaltung, Renovation
- Benützungsreglement

Beschluss

In offener Abstimmung wird dem Überweisungsantrag mit 25 JA und 15 Nein zugestimmt.

Der Verwaltungsleiter äussert sich zu dieser Abstimmung mit dem Hinweis, dass dieser Antrag nicht rechtens sei, da die Zuständigkeit beim Gemeinderat liege. Die Rechtsabteilung wird aber angefragt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für das Erscheinen und die rege Teilnahme. Die Ortsbürgergemeindeversammlung wird um 20:23 Uhr geschlossen.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung am 28. Dezember 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Hornussen, 20. Dezember 2022

Für ein getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:



Robert Schmid

Die Gemeindeschreiberin:



Ursula Pfister

